

Fachlicher Untersuchungsrahmen zur Erfassung der Fledermausfauna für die naturschutzrechtliche Beurteilung von geplanten Windkraftanlagen

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen (AGFH), vertreten durch Dr. Richarz, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Steinauer Str. 44, 60386 Frankfurt am Main; Stand: 5. Mai 2010

Alle Untersuchungen sind von fachlich versierten oder langjährig tätigen Fledermaus-Experten zu geeigneten Jahres- und Tageszeiten sowie unter geeigneten Witterungsbedingungen durchzuführen. Erfassungstage und -zeiten sowie zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschende Witterungsverhältnisse sind tabellarisch zu dokumentieren. Der Oberen Naturschutzbehörde ist vorab vom Gutachter/von den Gutachtern eine detaillierte Methodik vorzulegen, die auf die entsprechende Literatur nach aktuellem Kenntnisstand verweist.

Untersuchungsziel	Untersuchungsraum	Methodik	Standards
Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruhestätten (Wochenstuben, Sommer- und Winterquartiere, Flugstraßen, Jagdräume und deren funktionale Zusammenhänge)	1 km im Radius um die Standorte der geplanten Windkraftanlagen, soweit die entsprechenden Lebensraumstrukturen vorhanden sind (Wälder, Wald-Offenland-Komplexe, Fließ- und Stillgewässer, Heckenlandschaften, Streuobstwiesen, Gebäude)	Detektorbegehungen (flächige Erfassung der Fledermausaktivität)	4 Begehungen im Zeitraum von Anfang Juni bis Mitte Juli; davon jeweils zwei Termine im Juni und Juli mit jeweils einer ganzen Nacht Auswahl von Transekten in geeigneten Habitatstrukturen und im Bereich der Standorte der geplanten Windkraftanlagen
		Horchkisten (punktuelle Erfassung der Fledermausaktivität)	Parallel zu den Detektorbegehungen über den gesamten Nachtzeitraum Positionierung an interessierenden Habitattypen und im Bereich der Standorte der geplanten Windkraftanlagen
		Im Wald: Quartierpotenzial (Aussagen zu Spechthöhlen, Faulhöhlen, Altholzanteil)	Kartierung z.B. im Rahmen der Erhebungen zur Avifauna, insbesondere im Bereich der Standorte der geplanten WKA

Untersuchungsziel	Untersuchungsraum	Methodik	Standards
	Saisonale Quartiernutzung im erweiterten Radius um die Standorte der geplanten Windkraftanlagen	Sichtung der Literatur und Abfrage vorhandener Fledermausdaten	
<p>Wanderungen im Frühjahr und Herbst</p> <p>(Fledermauszug)</p>	1 km um die Standorte der geplanten Windkraftanlagen, gemessen von den äußeren Anlagenstandorten	<p>Sichtbeobachtungen unter besonderer Berücksichtigung der <i>Nyctalus</i>-Arten (<i>N. nyctalus</i> und <i>N. leisleri</i>)</p> <p>Detektorbegehungen und Horchkisten</p>	<p>Frühjahr: 1 Begehung wöchentlich von Ende März bis Mitte Mai in der ersten Nachthälfte mindestens 4 Std. mit Beginn Sonnenuntergang, und eine ganze Nacht im Mai</p> <p>Herbst: 2 Begehungen wöchentlich von Anfang August bis 1. Septemberwoche in der ersten Nachthälfte mindestens 4 Std. mit Beginn Sonnenuntergang und zwei ganze Nächte im August 1 Begehung wöchentlich von der 2. Septemberwoche bis Ende September (optional auch im Oktober) in der ersten Nachthälfte mindestens 4 Std. mit Beginn Sonnenuntergang</p>
<p>Weitere Untersuchungsmethoden in Abhängigkeit der Habitatausstattung des Untersuchungsraumes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ballooning“ (Fledermausaktivität in Nabenhöhe der geplanten Windkraftanlage) • Telemetrie und Netzfänge • Wärmebildkameras 			

Fachlicher Untersuchungsumfang zur Erfassung der Fledermausfauna für die naturschutzrechtliche Beurteilung des Repowerings von Windkraftanlagen

Untersuchungsziel	Untersuchungsraum	Methodik	Standards
Tötungsverbot	<p>Grundlage: Untersuchung der Fledermausaktivitäten wie oben an Standort und in Höhe der zu repowernden Windkraftanlagen</p>	<p>Detektoreinsatz im Gondelbereich</p>	
	<p>Bei festgestellter Fledermausaktivität: Radius entsprechend der Gesamthöhe der zu repowernden Windkraftanlage, jedoch mindestens 50 m um die Anlage</p>	<p>Schlagopfersuche mit erhöhtem Untersuchungsaufwand während der Wanderungsperiode im Frühjahr und Herbst unter mindestens der Hälfte der vorhandenen Windkraftanlagen; zur Einschätzung der Mortalitätsrate ist eine Analyse durchzuführen, bei der alle Methodenfehler (Entnahme von Kadavern durch Aasfresser oder Beutegreifer, Sucheffizienz der Bearbeiter) zu beachten sind</p>	<p>Ab Mitte März 1 Kontrolle pro Woche 01. April bis 15. Mai 1 Kontrolle alle 2-3 Tage 16. Mai bis 31. Juli 1 Kontrolle pro Woche 01. August bis 1. Septemberwoche 1 Kontrolle alle 2 Tage 2. Septemberwoche bis Ende September (optional auch im Oktober) 1 Kontrolle pro Woche Suche alle 2-7 Tage mit Detektorbegehung in der vorangegangenen Nacht</p>